



Erfolgsabhängige Filmförderung: Reinvestition

Einzureichende Unterlagen - Herstellungsförderung

Alle unten aufgeführten Unterlagen müssen zusammen mit dem Gesuchformular in einer Landessprache eingereicht werden.

Unvollständige Gesuche werden ohne Eintreten zurückgewiesen, ebenso Gesuche, die formelle Voraussetzungen nicht erfüllen, und Projekte, die aus rechtlichen Gründen nicht förderbar sind.

Spielfilm und Dokumentarfilm

Die Unterlagen sind **in zwei PDF-Dateien** einzureichen, die mit dem Gesuch hochzuladen sind:

1. Drehbuch/Drehvorlage

- | | |
|-----------------|---|
| Spielfilm: | Drehbuch |
| Dokumentarfilm: | Definitive Drehvorlage oder detailliertes Pendant zum Drehbuch, das als Grundlage für den Dreh dient (max. 20 Seiten) |

2. Auszahlungsdossier

Animationsfilm

Die Unterlagen sind **in drei PDF-Dateien** einzureichen, die mit dem Gesuch hochzuladen sind:

1. Für Langfilme: **Drehbuch**
Für Kurzfilme: **Treatment** (oder Drehbuch falls vorhanden)
2. Für Langfilme: **Teaser** oder **Animationstests** und/oder weitere **grafische Elemente**
Für Kurzfilme: **Vollständiges Storyboard** oder **vollständiges Animatic** (eine einzelne Seite mit URL und Passwort)
3. **Auszahlungsdossier**

Auszahlungsdossier

Das Auszahlungsdossier muss **in der folgenden Reihenfolge** folgende Elemente enthalten:

1. Inhaltsverzeichnis (inkl. Seitenzahlen)
2. Gesuchstellende Produktionsfirma: - Auszug aus dem Handelsregister
- Filmographie
3. ISAN-Nummer
4. Synopsis des Projekts
5. Verträge für das Originalwerk (falls zutreffend)
6. Autorenverträge (Regie- und Drehbuch)
7. Bei Gemeinschaftsproduktionen entsprechende Koproduktionsverträge
8. Falls zutreffend: Koproduktionsanalyse (im Excel-Format per E-mail an den/die zuständige Sachbearbeiter/in oder an selektive@bak.admin.ch)
9. Liste der künstlerischen und technischen Hauptmitarbeitenden sowie der technischen Betriebe mit Angabe von Nationalität und Wohnsitz und Bestätigung der Unabhängigkeit gegenüber Fernsehveranstaltern, Medienunternehmen oder Aus- und Weiterbildungsinstitutionen.

10. Verträge mit den Schlüsselpositionen: künstlerische und technische Chefposten, wichtigste technische Posten, Schauspielerverträge (Hauptrollen), Stagiairerverträge
11. Detailliertes Budget und Finanzierungsplan ([BAK-Formulare](#)).
Bei internationalen Gemeinschaftsproduktionen sind die Einnahmen und Ausgaben der beteiligten Koproduzenten aufzuschlüsseln.
Bei Dreharbeiten in einem Drittland sind die Ausgaben separat auszuweisen.
12. Kopien aller verbindlichen Finanzierungszusagen
13. **Dokumentarfilm:** Liste der bereits getätigten Ausgaben (Vorkosten) und ausgeführten Arbeiten sowie der dafür bereits aufgewendeten Finanzierung
14. Cash-Flow Plan (speziell bei Budgets ab 2 Mio. CHF oder komplexen Gemeinschaftsproduktionen)
15. Drehplan
16. Falls zutreffend: Kopie der Abrechnungen bei vom BAK geförderter Projektentwicklung (Treatment, Drehbuch, Projektentwicklung)
17. Aktueller Ausländerausweis für Regisseur/innen, Autor/innen und Produzent/innen ohne Schweizerische Staatsbürgerschaft
18. Einzahlungsschein bzw. Bank- oder Postverbindung

Wichtige Zusatzinformationen:

- Das BAK kann zusätzliche Auskünfte oder Belege verlangen.
- Die Auszahlung der Förderbeiträge erfolgt in der Regel in zwei Raten.
- Die letzte Rate von 10% wird nach Prüfung der Endabrechnung und der übrigen Auflagen ausbezahlt.

Unterlagen per Post

Die per Post versandten Dokumente müssen **fristgerecht** (Gültigkeit Gutschriften) eingereicht werden (Datum Poststempel).

Folgende Unterlagen sind per Post einzureichen:

- Das unterschriebene Formular der Förderplattform FPF

BAK Film / 06.12.2024